

Stadtverwaltung Hannover  
Hausmitteilung

An: Verteiler  
Kopie:  
z.K.:

Von: 61B  
Datum: 12.02.02  
Hausruf: s. unten  
Fax: 42049

**Entwurf des Bebauungsplans Nr.:1391, 1. Änd. – Sahlkamp -**  
-Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange-

In dem Bebauungsplanverfahren ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sollen hierzu beschränkt auf ihren Aufgabenbereich eine das Planverfahren betreffende Stellungnahme abgeben und ggf. vorhandene Informationen zur Erstellung eines Umweltberichtes zur Verfügung stellen. Zur Ermittlung und Aufbereitung der planerheblichen Belange ist es besonders wichtig, in diesem Verfahrensschritt auch die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung zu erhalten, - auch, wenn einzelne Stellen keine Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 BauGB sein sollten.

Wir übersenden Ihnen den beiliegenden Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung. Dieser Entwurf soll durch die Ratsgremien zur öffentlichen Auslage beschlossen werden.

Soweit Ihr Aufgabenbereich durch diese Planung berührt wird, bitten wir Sie um eine Stellungnahme. Bitte übersenden Sie uns Ihre schriftliche Stellungnahme innerhalb der für die Träger öffentlicher Belange bestehenden gesetzlichen Frist von einem Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB), also bis zum

**15.03.2002**

an: 61. 2...

Sachbearbeitung: Herr Schatzki, Tel. 168 43396

Im Rahmen Ihrer Stellungnahme bitten wir Sie ferner, die für Ihren Aufgabenbereich im Zusammenhang mit der Realisierung der Planung bereitzustellenden Haushaltsmittel anzugeben (nur, soweit diesem Schreiben ein Kostenformular beigegeben ist). Die Angabe der Kosten ist im Hinblick auf die Verpflichtung zur Darlegung der wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans in seiner Begründung erforderlich.

Sofern wir von Ihnen innerhalb des genannten Zeitraums keine Nachricht erhalten, gehen wir entsprechend § 4 Abs. 3 BauGB grundsätzlich davon aus, daß in der Abwägung zu dem Bebauungsplan aus Ihrem Aufgabenbereich keine Belange zu berücksichtigen sind.

gez. Beinhorn

**Verteiler:**

|    |                      |                          |    |        |
|----|----------------------|--------------------------|----|--------|
|    | ( ) 12               | ( ) 62.6                 | 2x | ( ) 68 |
|    | ( ) 20 über Dez. C   | ( ) 63                   |    |        |
| 2x | ( ) 32.3 über Dez. C | ( ) 66.                  |    |        |
| 2x | ( ) 36               | ( ) 66.23                |    |        |
| 2x | ( ) 37               | 2x ( ) 70                |    |        |
|    | ( ) 60.1             | 2x ( ) 10.54 über Dez. B |    |        |
|    | (X) 60.2             | 1x ( ) 23 über Dez. H    |    |        |
|    | ( ) 61.5             | 2x ( ) 66                |    |        |
|    | ( ) 62.1             | 2x ( ) 67                |    |        |
|    |                      | ( ) 67.6                 |    |        |